

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Groß Molzahn in der Gemeindevertretung Groß Molzahn auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V

Gemäß § 46 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), gibt die Gemeindewahlleitung Folgendes bekannt:

Herr Jochen Schröder, Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Groß Molzahn, hat mit schriftlicher Erklärung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Entsprechend § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht dieser Sitz in der Gemeindevertretung Groß Molzahn an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags, **Herrn Jörg Scholz**, über. Herr Scholz hat den Sitz in der Gemeindevertretung angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Groß Molzahn und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung, 19217 Rehna, Freiheitsplatz 1, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rehna, den 02.06.2020



Gröll
Gemeindewahlleiterin

